

Beitragsordnung

des Schach- und Kulturvereins Bad Freienwalde (Oder) e. V.

- | | |
|--|---------|
| 1. Der Jahresbeitrag für aktive ¹ Mitglieder beträgt | 72,00 € |
| für passive Mitglieder | 48,00 € |
| Für Schüler, Studenten und Arbeitslose beträgt der Jahresbeitrag | 36,00 € |

Die Hälfte des Jahresbeitrags ist bis zum 30.04. des Kalenderjahres zu entrichten, der Rest bis zum 30.09. des Kalenderjahres.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird vorzugsweise auf das Konto des Vereins überwiesen oder in bar bei dem Schatzmeister eingezahlt.
3. Eine Beitragsschuld bleibt bis zu deren Begleichung bestehen. Eine Freigabe des Mitglieds an andere Schachvereine erfolgt erst nach Tilgung der Beitragsschuld. Entlehene Gegenstände oder Unterlagen, die Eigentum des Vereins sind, müssen zurückgegeben werden.
4. Spenden von Mitgliedern und Sponsoren werden als Ausgaben für „Steuerbegünstigte Zwecke“ im Sinne der Abgabenordnung behandelt. Mitglieder und Sponsoren erhalten eine Quittung über gezahlte Spenden und andere erbrachte geldwerte Leistungen.
5. Zur weiteren finanziellen Absicherung der in § 2 der Vereinssatzung genannten Tätigkeitsziele bemüht sich der Verein um Fördermittel.
6. Ehemalige Mitglieder des Vereins oder deren Angehörige haben keinen Anspruch auf Teile des Vereinsvermögens.
7. Die Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.
8. Diese Beitragsordnung gilt ab 01.07.2014.

¹Aktiv heißt: Ein Mitglied nimmt an den Ligakämpfen des Vereins teil. Hierfür müssen vom Verein Beiträge an den Landessportbund Brandenburg e.V. und den Landesschachbund Brandenburg e.V. abgeführt werden.